

Bürgermeister und
Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Magdeburg, ²⁶ November 2016
Bearb.: Herr Erxleben
Tel.: 540 - 2694
AZ: II.0210.11.40.01.00

über
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Trümper

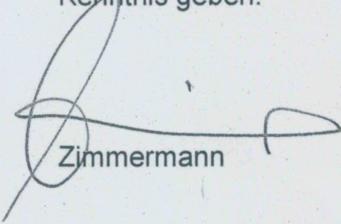


Finanz- und Grundstücksausschuss, Lenkungsausschuss
Ausschussvorsitzender SR Reinhard Stern

**Fragen von Herrn Dr. Bresch im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung des
Finanz- und Grundstücksausschusses am 19.10.2016**

Im Rahmen der Ausschusssitzung wurden durch Herrn Dr. Bresch die Fragen zur Förderung
von Vereinen und zur Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten und Bädern gestellt.

Die Beantwortung an Herrn Dr. Bresch möchte ich hiermit dem Ausschuss als Anlage zur
Kenntnis geben.



Zimmermann

Anlage

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



mh | ottostadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Campingverein Barleber See
Herrn Dr. Bresch
Wiedersdorfer Straße 30
39126 Magdeburg

Beigeordnete/Beigeordneter
Bürgermeister und Beigeordneter
für Finanzen und Vermögen

Straße
J.-Bremer-Straße 8

Bearbeitet durch

Zimmer

E-Mail

(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektro-)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Telefon
(0391) 540 2950

Telefax
(0391) 540 2101

Datum
21. NOV. 2016

Ihre Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses am 19.10.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Bresch,

in der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses am 19.10.2016 haben Sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde zwei Fragen an die Mitglieder des Ausschusses gestellt. Da diese Fragen im Finanzausschuss an diesem Tag nicht vollumfänglich sach- und fachgerecht beantwortet werden konnten, hat der Vorsitzende Herr Stern im Einvernehmen mit den anwesenden Stadträten entschieden, dass die Beantwortung seitens der Verwaltung erfolgen soll. Eine Kopie dieses Antwortschreibens wird den Mitgliedern des Finanz- und Grundstücksausschusses zur Kenntnis gegeben.

Zu Frage 1 „Förderung von Vereinen“

Zuwendungen zur Förderung von Vereinen und Jugendarbeit werden geregelt in der allgemeinen Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg (SDAII 02/03) und in Fachförderrichtlinien der Ämter/Fachbereiche.

Das Jugendamt gewährt Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg für die Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der §§ 11-13 und 16 (2) 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Zuwendungsempfänger sind freie gemeinnützige Träger der Jugendhilfe.

Das Kulturbüro gewährt Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte - Fachförderrichtlinie des Kulturbüros der Landeshauptstadt Magdeburg.

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Magdeburg:
Volksbank Magdeburg:
Commerzbank Magdeburg:
Deutsche Bank:

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC NOLADE21MDG
BIC GENODEF1MD1
BIC COBADEFF810
BIC DEUTDE8MXXX

Der Fachbereich Schule und Sport gewährt Zuwendungen auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg. Zuwendungsempfänger sind Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. sind.

Die Fachförderrichtlinien sind auf der Webseite der Landeshauptstadt Magdeburg einzusehen.

Eine Datenbank entsprechend des Ratsinformationssystems, in der Anträge der Vereine und die Entscheidungsfindung öffentlich einsehbar sind, gibt es nicht. In die Entscheidungsfindung zu Fördermaßnahmen werden die jeweiligen Fachausschüsse des Stadtrates und Dachorganisationen (Bsp. Sportförderung – Ausschuss Bildung, Schule und Sport und Stadtsportbund) einbezogen.

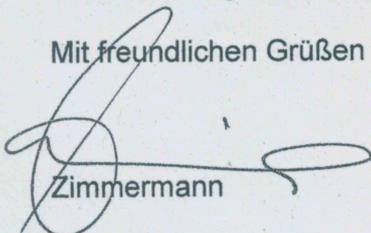
Eine von Ihnen angesprochene finanzielle Vereinsförderung des Volleyballverbandes Sachsen/Anhalt in Höhe von 3.000 EUR 2014/2015 hat es nicht gegeben. Im Gegenteil, im Jahr 2014 ist der Volleyballverband Sachsen/Anhalt im Zuge der Durchführung Deutscher Jugendmeisterschaften in Vorleistung gegangen bei der Herrichtung der Beachanlage des Strandbades Barleber See mit Sand und hat hierfür auch einen wesentlichen Anteil als finanzielle Eigenleistung erbracht.

Zu Frage 2 „Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten und Bädern“

Der von Ihnen angesprochene privatrechtliche Mietvertrag mit der Bungalowsiedlung Nord bezieht sich nicht auf die Nutzung des Strandbades Barleber See. Insofern ist für diesen Mietvertrag auch nicht die „Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder der Stadt Magdeburg“ heranzuziehen.

Wenn Vereinsmitglieder der Bungalowsiedlung Nord das Strandbadgelände nutzen wollen, dann zahlen sie ganz normal Eintritt an den Kassen entsprechend der Entgeltordnung und erhalten nicht die in der Entgeltordnung für Mitglieder des Campingvereins festgeschriebenen Ermäßigungen.

Mit freundlichen Grüßen


Zimmermann